

20. April 1854.

417

Gezahnter Kammfisch betreffend das Schädigunclen,
für zu verpfänden.

Gesamigung d. Fischkell. Kl. auf Darleistung und Gesamigung des Hauses
in Röhrsdorf Böhmen.
Scholle sind die Wiederholung und Verlust.
